

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit

Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit



IN VIA

IB
Internationaler Bund



BAG JUGENDSOZIALARBEIT

Bundesarbeitsgemeinschaft
Evangelische **Jugend**sozialarbeit e.V.
BAG EJSA

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Impressum

Herausgeber: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2001 zum Zweck des fachlichen Austauschs von Wissenschaft, Praxis und Trägern gegründet. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus folgenden Verbänden an: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat, GEW-Hauptvorstand, Internationaler Bund (IB) und IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit – Deutscher Verband.

Bonn, Februar 2006

Inhaltsverzeichnis

<i>1. Leitsätze</i>	<i>3</i>
<i>2. Vorbemerkungen</i>	<i>4</i>
<i>3. Konzeptionelle Grundlagen</i>	<i>4</i>
<i>4. Leistungsbereiche</i>	<i>6</i>
<i>5. Arbeitsfelder</i>	<i>7</i>
<i>6. Anforderungsprofil</i>	<i>10</i>
<i>7. Folgerungen für Träger und Ausbildung</i>	<i>13</i>
<i>8. Ausblick</i>	<i>15</i>

1. Leitsätze

1. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hält es für erforderlich, den Beruf „Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin“ professionell zu etablieren.
2. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit spricht sich dafür aus, Schulsozialarbeit als originäres Arbeitsfeld der Jugendhilfe in allen Schulen zu verankern. Jugendhilfe ist gegenüber der Schule kein nachrangiges Angebot, sondern kooperiert mit der Schule als gleichberechtigte Partnerin.
3. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hält es für notwendig, die Tätigkeit des/der „Schulsozialarbeiters/Schulsozialarbeiterin“ konzeptionell im Sozialraum zu verankern. Die Beteiligung an der kommunalen Jugendhilfe- und Bildungsplanung sowie die Vernetzung der Schule mit anderen Angeboten der Jugendhilfe und Partnern/innen gehören zum Arbeitsauftrag der Schulsozialarbeit.
4. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit setzt sich dafür ein, in das reformierte Fachhochschulstudium für die Sozialarbeit/Sozialpädagogik auf der Ebene des Bachelor of Arts (BA) ein verpflichtendes Modul für den Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und der Schulsozialarbeit aufzunehmen und auf der Ebene des Master of Arts (MA) eine Spezialisierung für den Beruf „Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin“ anzubieten.

2. Vorbemerkung

Schulsozialarbeit existiert seit über 30 Jahren und hat durch die Landesprogramme in Ostdeutschland eine deutliche Ausweitung erfahren. Sie hat sich als eine besonders intensive und wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt und ist von zentraler Bedeutung bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens zu einem Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung. Für benachteiligte Kinder und Jugendliche, die an den Anforderungen der Schule scheitern oder zu scheitern drohen, sind die Angebote der Schulsozialarbeit entscheidende Hilfestellungen. Darüber hinaus gilt unter den derzeitigen Bedingungen der Arbeits- und Lebenswelt, dass viele junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf auf professionelle Unterstützung angewiesen sind. Die seit dem Jahr 2004 bundesweit eingeleitete Ausweitung von Ganztagschulen kann die Entwicklung eines Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung zwar positiv unterstützen, ein solches Gesamtsystem erfordert aber gleichzeitig die systematische Kooperation mit der Jugendhilfe und eine qualitative Absicherung der Schulsozialarbeit. Die Grundlagen für eine qualitative Absicherung werden bereits in der Ausbildung der Schulsozialarbeiter/innen gelegt. Aufgrund des Ergebnisses einer vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit in Auftrag gegebenen Umfra-

ge¹ muss man jedoch davon ausgehen, dass schulbezogene Angebote an den Hochschulen und eine gezielte Ausbildung von Schulsozialarbeitern/-innen eher die Ausnahme als die Regel sind. Deshalb wendet sich der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit mit dem vorliegenden „Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit“ gezielt an die Lehrenden an den Hochschulen und an die Verantwortlichen für Bildung in Politik und Verwaltung.

Hiermit wird zum ersten Mal eine umfassende Beschreibung des Arbeitsfelds Schulsozialarbeit und der damit verbundenen Kompetenzanforderungen an Schulsozialarbeiter/innen vorgelegt. Sie soll den Hochschulen in ihren Reformprozessen und den Lehrenden bei der Umsetzung ihres Lehrauftrags als Orientierung dienen.

3. Konzeptionelle Grundlagen

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Grundlage ist die verbindlich vereinbarte, partnerschaft-

¹ Sozialpädagogische Professionalität für die Schule – Momentaufnahme zur Ausbildungssituation für die Schulsozialarbeit an Fachhochschulen und Hochschulen in Deutschland, GEW (Hrsg.) im Auftrag des Kooperationsverbunds Schulsozialarbeit, Frankfurt am Main, Mai 2004.

liche Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Sie verbindet verschiedene Leistungen der Jugendhilfe miteinander, ist mit diesem Angebot im Alltag von Kindern und Jugendlichen präsent und ohne Umstände erreichbar. Sie bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrkräfte nicht durch diese allein realisiert werden können. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet die Schulsozialarbeit Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten.

Unter systematischen Gesichtspunkten ist Schulsozialarbeit ein Aufgabengebiet der Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen sind das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), seine Ausführungsgesetze und, soweit vorhanden, entsprechende Gesetze, Richtlinien, Erlasse und andere Regelungen der Länder für die Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an Schulen. Schulsozialarbeit ist grundsätzlich an allen Schulformen sinnvoll und gewinnt auch an beruflichen Schulen zunehmend an Bedeutung.

Schulsozialarbeit dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach §1 SGB VIII und setzt sie unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraumes um:

Schulsozialarbeiter/innen fördern gemeinsam mit den Akteur/innen in der Schule die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie an der Schule Aktivitäten anbieten, durch die Schüler/innen über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedlichen Lebenslagen der Schüler/innen.

Schulsozialarbeiter/innen tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, indem sie schulisch weniger Erfolgreiche darin unterstützen, ihre Stärken zu entfalten, ihre Ressourcen zu erschließen und ihre Lebensperspektiven zu entwickeln. Ausgrenzungen und dem Risiko des Scheiterns in der Schule wird damit entgegen gewirkt.

Schulsozialarbeiter/innen beraten Lehrkräfte und Eltern in Erziehungsfragen. Sie bringen dabei sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule ein und nehmen eine Brückenfunktion zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen wahr. Sie schützen Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl, indem sie Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme und Risiken leisten, zur Selbsthilfe befähigen und spezielle Hilfen vermitteln.

Schulsozialarbeiter/innen tragen dazu bei, positive Lern- und Lebensbedin-

gungen zu erhalten bzw. zu schaffen, indem sie daran mitwirken, Schule als Lebensraum so zu gestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen darin ihren Platz finden und sich an der Gestaltung des Lebensraumes Schule beteiligen sowie vielfältige Beziehungen zum sozialen Umfeld entwickeln können.

Schulsozialarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie gleichberechtigte Partnerin der Schule ist. Sie entfaltet ihre spezifische Wirksamkeit, wenn schul- und sozialpädagogische Kompetenzen ineinander greifen. Dies setzt auf Seiten der Schulsozialarbeiter/innen die Fähigkeit voraus, gegenüber den Kooperationspartnern/innen in Schule und im Umfeld von Schule fachlich versiert und selbstbewusst aufzutreten. Die hierzu nötigen Qualifikationen müssen in Studium und Berufsalltag erworben werden.

4. Leistungsbereiche

Schulsozialarbeit ist ein integrativer Ansatz, der Elemente der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beinhaltet und diese mit Angeboten anderer Träger aus diesen Bereichen vernetzt. Sie rückt die Lebenslagen der Schüler/innen in den Fokus ihrer Arbeit.

Im Sinne des §11 SGB VIII leisten Schulsozialarbeiter/innen **Jugendarbeit**. Sie richtet sich an alle Kinder

und Jugendlichen und soll „sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Im Sinne des §13 SGB VIII leisten Schulsozialarbeiter/innen **Jugendsozialarbeit**. Jugendsozialarbeit richtet sich an solche Kinder und Jugendliche, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. (Ihnen) sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung (...) und ihre soziale Integration fördern.“

Im Sinne des §14 SGB VIII leisten Schulsozialarbeiter/innen **erzieherischen Kinder- und Jugendschutz**. Entsprechende Maßnahmen „sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.“

Im Sinne des §16 SGB VIII leisten Schulsozialarbeiter/innen **Beratung in Erziehungsfragen** und tragen so zur allgemeinen Förderung der Erziehung in den Familien bei. Sie beraten Eltern, Lehrkräfte und Schulleiter/innen, vermitteln in Konfliktfällen zwischen Eltern und Lehrkräften und kooperieren mit der Elternvertretung.

Im Sinne des §81 SGB VIII arbeiten Schulsozialarbeiter/innen *mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen* im Umfeld von Schule zusammen. Sie vernetzen den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen. Sie übernehmen eine Vermittlungsfunktion, damit Hilfebedürftige Leistungen nach SGB VIII und anderen Sozialgesetzen einfordern können.

5. Arbeitsfelder

Bei der Realisierung ihrer Aufgaben werden Schulsozialarbeiter/innen in vielen verschiedenen Arbeitsfeldern tätig. Ihre spezifischen Schwerpunkte werden abhängig von der jeweiligen Situation in der Schule und ihrem Umfeld, den vorhandenen Bedingungen und Ressourcen sowie den Zielen und Erwartungen der jeweiligen Kooperationspartner/innen mit der Schule vereinbart. Entsprechend den im SGB VIII festgelegten Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe und den praktischen Erfahrungen haben sich die folgenden Angebote herausgebildet:

5.1 Beratung

Durch die ständige Präsenz der Schulsozialarbeiter/innen haben Schüler/innen die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufzubauen und sich Rat zu holen. Schulsozialar-

beiter/innen bieten sowohl informellen Rat als auch formelle Beratungsprozesse zu fest vereinbarten Terminen an. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind Grundprinzipien, die für die Beratung entscheidend sind. Aus der Beratung kann sich eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag, gegebenenfalls in Kooperation mit externen Beratungsstellen, entwickeln.

5.2 Individuelle Förderung

Für Schulsozialarbeiter/innen ist die Einzelfallhilfe eine zentrale pädagogische Aufgabe im Bemühen, Benachteiligungen abzubauen, Stigmatisierungen entgegenzuwirken und präventive individuelle Hilfestellungen zu leisten. Sie entwickeln in einem individuellen Förderprozess mit Schüler/innen differenzierte Unterstützungsinstrumentarien, um passgenaue, zielgerichtete Hilfen anbieten zu können. Sie beziehen sozialpädagogische Ansätze wie Familienarbeit, soziale Gruppenarbeit oder Sozialraumorientierung ein. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist wegen des häufigen Zusammenhangs der Einzelfallhilfen mit schulbezogenen Leistungen, Problemsituationen oder Konflikten unerlässlich.

5.3 Offene Jugendarbeit

Schulsozialarbeiter/innen machen vielfältige Angebote, die allen Kindern und Jugendlichen – vorrangig der

Schule, aber auch des Stadtteils – zugänglich sind.

Die Angebote können als „Offene Treffs“, zielgruppenorientiert oder themenorientiert gestaltet sein. Gemeinsam ist diesen Angeboten, dass sie niedrighschwellig angelegt sind und allen Kindern und Jugendlichen offen stehen.

Angebote der offenen Jugendarbeit bieten den Schulsozialarbeitern/innen ebenso wie den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, miteinander in Kontakt zu kommen, Vertrauen aufzubauen und Anknüpfungspunkte, z.B. für individuelle Beratungen, zu finden.

5.4 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen. Dazu zählen

- zielgruppen- oder themenorientierte Angebote mit spezifischen Interessen und Fragestellungen als Ausgangspunkt für gemeinsame Aktivitäten und Erfahrungen;
- Gruppenarbeit mit Schülern/innen, die Verantwortung für bestimmte Aufgaben bei der Gestaltung des Schullebens übernehmen wollen;
- Gruppenangebote zur Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen, z.B. zur Überwindung von Entwicklungs-

schwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten;

- Angebote für ganze Schulklassen, z.B. soziales Kompetenztraining, sozialpädagogische Begleitung von Klassenfahrten, Krisenintervention oder Projektarbeit.

5.5 Konfliktbewältigung

Schulsozialarbeiter/innen unterstützen bei der Bewältigung von Konflikten im Schulalltag:

- Sie bieten sozialpädagogische Gruppenarbeit an, bei der Kinder und Jugendliche Kompetenzen zur Bewältigung von Konflikten erwerben können;
- sie bauen Peer-Mediationsgruppen auf und koordinieren deren Tätigkeit;
- sie unterstützen Lehrkräfte dabei, Klassenkonflikte oder akute Krisensituationen in Schulklassen zu bearbeiten;
- sie vermitteln bei Konflikten unter Schüler/innen, zwischen Schüler/innen und Lehrkräften oder zwischen Eltern und Lehrkräften;
- sie initiieren Projekte zur Gewaltprävention;
- sie organisieren Ausbildungen für Streitschlichter/innen und Trainings für Mediatoren/innen.

5.6 Schulbezogene Hilfen

Schulbezogene Hilfen sind individuelle Angebote, Gruppenangebote und

offene Förderangebote, die gezielt Kinder und Jugendliche darin unterstützen, die Schule und ihre Anforderungen zu bewältigen. Die Aufgabe der Schulsozialarbeiter/innen besteht darin, Kindern und Jugendlichen in enger Kooperation mit den Lehrern/innen bei der Bewältigung ihrer Lernprobleme und/oder ihrer Lebensprobleme zu helfen, ihre Persönlichkeit zu stärken und im sozialen Umfeld Ressourcen zu erschließen.

Die schulbezogenen Hilfen sollen Schulverweigerung und Schulabsentismus vorbeugen. Darüber hinaus können Schulsozialarbeiter/innen dazu beitragen, dass Schüler/innen im schulischen Kontext gezielte Förderung erhalten, insbesondere solche mit besonderem Förderbedarf, wie z.B. Schüler/innen mit Migrationshintergrund.

5.7 Berufsorientierung und Übergang von der Schule in die Berufswelt

Für viele Jugendliche werden die Übergänge an der „ersten“ und „zweiten Schwelle“ zunehmend schwieriger. Ein Arbeitsschwerpunkt der Schulsozialarbeit liegt deshalb in der Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf den Wechsel von der Schule in eine Ausbildung und in das Berufsleben. Schulsozialarbeiter/innen unterstützen Schüler/innen in der Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung oder weiterführendes Lernen und von der (Berufs-)Schule in Beruf und Arbeit. Sie helfen ihnen dabei, Berufswahl und Lebensplanung

zu verbinden, rechtzeitig die relevanten Informationen zu bekommen, die richtigen Schritte zur Qualifizierung zu gehen (z.B. durch Berufspraktika, Bewerbungstrainings) und geben emotionalen Rückhalt.

5.8 Arbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten

Schulsozialarbeiter/innen unterstützen Eltern durch Beratung, thematische Elterngesprächsrunden, Hausbesuche, Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen. Solche Angebote dienen der Förderung der Erziehungskompetenz sowie der Unterstützung bei Problem- und Krisensituationen im Elternhaus. Die Unterstützungsleistung der Schulsozialarbeit beinhaltet in der Regel keinen längeren Beratungskontakt, sondern zielt auf eine Vermittlung und Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe und anderer Unterstützungsangebote.

5.9 Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung

Schulsozialarbeiter/innen arbeiten in schulischen Gremien am Schulprogramm mit und beteiligen sich aktiv an der Schulentwicklung.

Sie tragen dazu bei, ein gemeinsames, ganzheitliches Bildungsverständnis zu entwickeln, die speziellen Beiträge der Schulsozialarbeit zur Schulentwicklung im Schulprogramm zu verankern und in der praktischen Schulentwicklung umzusetzen. Schulsozialarbeiter/-

innen bringen ihre Kompetenzen bei der Entwicklung der Umsetzungsstrategien ein und beteiligen sich aktiv bei der Realisierung neuer Lern- und Arbeitsformen.

Darüber hinaus beraten sie Gremien von Schule und Jugendhilfe und einzelne Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen.

6. Anforderungsprofil

Das Anforderungsprofil für Schulsozialarbeiter/innen umfasst Basiswissen, Orientierungswissen, Handlungsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit. Diese sind Voraussetzungen zur Analyse von Arbeitsabläufen, Konflikten, Prozessen und zur erfolgreichen Gestaltung des Arbeitsalltags.

Das im Folgenden beschriebene Profil bezieht sich auf die spezifischen Anforderungen für die Arbeit von Schulsozialarbeiter/innen. Allgemeine, arbeitsfeldübergreifende Anforderungen und Kompetenzen von Sozialarbeiter/innen werden hier nur dann aufgegriffen, wenn sie für das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit von besonderer Bedeutung sind.

6.1 Notwendige Kenntnisse

Neben grundlegenden Kenntnissen über die unterschiedlichen und vielfältigen Lebenswelten und -kulturen der Kinder und Jugendlichen setzen sich Schulsozialarbeiter/innen mit dem spezifischen Bedarf der Schüler/innen,

dem schulischen Lern- und Lebensraum und dem Sozialraum der jeweiligen Schule auseinander.

Schulsozialarbeiter/innen wissen um die Komplexität und die Schwierigkeiten, die Jugendliche beim Übergang von der Schule ins Berufsleben bewältigen müssen.

Schulsozialarbeiter/innen haben ein Grundverständnis von informeller, nichtformeller und formeller Bildung. Sie rezipieren die aktuellen und relevanten Forschungsergebnisse.

Schulsozialarbeiter/innen haben Grundkenntnisse in Schul- und Sonderpädagogik.

Aufbauend auf den grundlegenden Kenntnissen in Verhaltens- und Entwicklungspsychologie haben Schulsozialarbeiter/innen spezifische Kenntnisse in Lernpsychologie.

Schulsozialarbeiter/innen kennen die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit, insbesondere das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und die jeweiligen Landesgesetze (Schulgesetze und Landesausführungsgesetze).

Schulsozialarbeiter/innen kennen das System Schule, sowohl bezüglich seiner inneren Struktur, seiner Verwaltung und Steuerung als auch bezüglich der Einbettung in das Bildungssystem.

Schulsozialarbeiter/innen sind über aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens und der Jugend- und Bildungspolitik informiert.

6.2 Kommunikation und Kooperation

Schulsozialarbeiter/innen arbeiten mit unterschiedlichen Personenkreisen zusammen. Dazu gehören Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern, Schulleitung, Vertreter/innen verschiedener Verwaltungen, Institutionen, Betriebe und weitere Fachkräfte im Sozialraum. Ihre Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Akteure zu koordinieren, sofern der Wirkungskreis von Schule und Jugendhilfe betroffen ist (Kooperationsmanagement).

Schulsozialarbeiter/innen regen Kommunikationsprozesse an, gestalten sie und vermitteln zwischen den unterschiedlichen Personenkreisen. Diese Aufgabe stellt spezifische Anforderungen an die kommunikative Kompetenz der Schulsozialarbeiter/innen.

Kooperation und Kommunikation zielen auf Integration. Schulsozialarbeiter/innen ermöglichen durch ihre integrativen Kompetenzen allen Kindern und Jugendlichen gleichberechtigte Teilhabe an den Angeboten der Schulsozialarbeit und treten Ausgrenzung und Stigmatisierung entgegen. Mit Blick auf eine individuell notwendige längerfristige Begleitung von Kindern und Jugendlichen haben Schulsozialarbeiter/innen die Aufgabe des Übergangsmangements.

Teamfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung jeglicher Sozialen Arbeit und stellt in der Schulsozialarbeit durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in erhöhtem Maße Anforderungen an die sozialen Kompetenzen von Schulsozialarbeiter/innen.

Sicherheit im Auftreten, auch im öffentlichen Raum, gehört zu den besonderen Anforderungen an Schulsozialarbeiter/innen (z.B. bei Vorträgen, in Gremien, bei Tagungen, Konferenzen).

6.3 Handlungsansätze

Sozialräumliche Handlungsansätze sind für Schulsozialarbeiter/innen grundlegend. Der Sozialraum wird im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses in die Arbeit einbezogen (Stadtteil, Infrastruktur, Betriebe, Freizeitangebote, Familien, Sozialstruktur u.a.m.). Schulsozialarbeiter/innen unterstützen die Schule in deren Bestreben, sich dem Sozialraum zu öffnen.

Zur sozialräumlichen Arbeit gehört auch die **Vernetzung** mit sozialen Diensten und Einrichtungen und die Kooperation mit dem Jugendamt, freien Trägern, Initiativen, Stadtteilarbeitskreisen, Vereinen und Betrieben. Schulsozialarbeiter/innen arbeiten in bestehenden Kooperationsstrukturen mit.

Schulsozialarbeiter/innen verfolgen einen **ganzheitlichen Ansatz**, der die Gesamtpersönlichkeit der Kinder und Jugendlichen in all ihren Facetten, Lebensäußerungen und Bedingungen berücksichtigt.

Schulsozialarbeiter/innen arbeiten **präventiv**. Sie sind dazu befähigt, frühzeitig potenzielle Benachteiligungen und Fehlentwicklungen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und mit geeigneten Methoden entgegenzusteuern (z.B. durch Tests, Einbeziehung anderer Professionen, Elternarbeit, Beobachtung und Evaluierung der Persönlichkeitsentwicklung). Der Auftrag, junge Menschen zu sozialem, friedlichen Verhalten zu befähigen, verlangt von Schulsozialarbeiter/innen, sich Methoden der Gewaltprävention, Mediation und Streitschlichtung anzueignen.

Schulsozialarbeiter/innen fördern die **Partizipation** der Schüler/innen mit den Zielen der Emanzipation und des eigenverantwortlichen Handelns. Sie beteiligen Schüler/innen an Entscheidungsprozessen, ermöglichen ihnen Mitbestimmung in Lernvorgängen, Strukturen und Projekten und übertragen ihnen verantwortungsvolle Funktionen.

Schulsozialarbeiter/innen verfolgen einen **interkulturellen Ansatz**. Sie gestalten das Zusammenleben junger Menschen aus verschiedenen Kulturen und Lebensmilieus mit und sind deshalb sensibilisiert für Jugendliche mit

unterschiedlichen Lebenshintergründen, für interkulturelle Situationen und für mögliche Konflikte. Sie initiieren interkulturelles Lernen, schaffen ein Klima von Rücksicht, Toleranz und Akzeptanz und üben mit den Kindern und Jugendlichen entsprechende Verhaltensweisen ein.

Schulsozialarbeiter/innen arbeiten nach dem **Gender-Ansatz**. Sie verfügen über fundierte und reflektierte Kenntnisse der geschlechtsspezifischen Sozialisation und über entsprechende methodische Vorgehensweisen. Sie legen Wert auf eine geschlechtssensible Sprache, ein geschlechtsreflexives Verhalten und auf die Umsetzung von Chancengerechtigkeit.

6.4 Methodische Kompetenzen

In der **Einzelfallhilfe** entwickeln Schulsozialarbeiter/innen differenzierte Unterstützungsinstrumentarien, um Schülern/innen passgenaue, zielgerichtete Hilfen anbieten zu können (z.B. Case Management, Förderplan, Lern-Coaching).

Die Anwendung **gruppenpädagogischer Methoden** erlaubt es Schulsozialarbeiter/innen, in unterschiedlichen Settings (Klassenverbände, Lerngruppen, Freizeitgruppen, Arbeitsgemeinschaften u.a.m.) jeweils angemessene Angebote zu machen und gruppendynamische Prozesse anzuregen und zu begleiten.

Schulsozialarbeiter/innen stellen einen Bezug zwischen dem Lernort Schule und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen her. Damit wird das Erfahrungs-, Handlungs- und Lernpotential des Umfeldes genutzt. Schulsozialarbeiter/innen unterstützen die Schule bei deren Öffnung in den Sozialraum (***Gemeinwesenorientierung***) und deren Einbindung in die regionalen Netzwerkstrukturen.

Eine höhere Wirksamkeit der Schulsozialarbeit wird auch durch die Anwendung von Methoden der ***Qualitätsentwicklung*** erreicht. Schulsozialarbeiter/innen reflektieren ihre Arbeit, z.B. mit Hilfe von Techniken der Selbstevaluation, und werden regelmäßig extern beraten (z.B. in der Supervision).

6.5 Administration und Organisation

Schulsozialarbeiter/innen kennen die Organisationsstrukturen und Verwaltungsabläufe nicht nur der Jugendhilfe (Träger, Jugendamt, Jugendhilfeausschuss), sondern auch der Schule (kommunales Schulamt, Behörden des Kultusministeriums).

Sie wissen, an wen sie sich in Fragen der Projektfinanzierung wenden können und in welchen Angelegenheiten (Berichtswesen, Verwendungsnachweise, Statistik, Evaluation) sie wem gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Sie entwickeln in partizipativen Verfahren ihre Arbeit kontinuierlich weiter, akquirieren und steuern die Res-

ourcen und sichern eine hohe Ergebnisqualität.

Schulsozialarbeiter/innen betreiben Öffentlichkeitsarbeit sowohl im Rahmen der kommunalen Öffentlichkeit als auch in der Vertretung ihres Arbeitsfeldes in örtlichen und überörtlichen Gremien der Jugendhilfe und des Schulwesens.

7. Folgerungen für Träger und Ausbildung

Die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit sind von den unterschiedlichsten Träger- und damit Anstellungskonstellationen abhängig. Einige wenige Schulsozialarbeiter/innen sind Landesbeamte im Schuldienst, andere mit einem festen, unbefristeten Arbeitsvertrag beim Schulträger angestellt. Die weitaus überwiegende Zahl der Schulsozialarbeiter/innen übt ihre Tätigkeit in einem Anstellungsverhältnis mit einem Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe aus. Da die freien Träger selbst wiederum auf eine Finanzierung durch öffentliche Mittel angewiesen sind, führt dies meist dazu, dass Stellen nur befristet und projektbezogen eingerichtet werden. Diese Situation ist äußerst unbefriedigend und behindert die Erfüllung des pädagogischen Auftrages ebenso wie die kontinuierliche Entwicklung der Schulsozialarbeit und der Schule.

Grundsätzlich sollte sich Schulsozialarbeit an den folgenden *Standards* orientieren:

- Schulsozialarbeit erfordert abgesicherte Arbeitsverhältnisse; dazu gehören u.a. unbefristete Vollzeitstellen auf der Grundlage einschlägiger Tarifverträge.
- Schulsozialarbeiter/innen müssen über ein Hochschulstudium verfügen, in der Regel der Diplom-Sozialpädagogik, der Diplom-Sozialarbeit oder der Diplom-Pädagogik². Derzeit in der Schulsozialarbeit tätige Erzieher/innen müssen die Möglichkeit der Nachqualifizierung erhalten, die zu entsprechenden Abschlüssen führen.
- Die Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte ist abhängig von der spezifischen Situation der Schule. In der Regel sollten für 150 Schüler/innen mindestens ein/eine Schulsozialarbeiter/in vorgesehen werden. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern anzustreben.
- Eine kontinuierliche fachliche Beratung und die Fachaufsicht durch qualifizierte Ansprechpartner/innen beim jeweiligen Träger müssen gesichert sein.

² Zukünftig werden dies Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen und Pädagogen/innen mit einem Bachelor of Arts oder einem Master of Arts sein. Es sollte ein Masterstudiengang entwickelt werden, der sich des Berufsbildes der Schulsozialarbeit annimmt (s. auch Abschnitt 8).

- Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung, regelmäßiger trägerübergreifender Austausch mit anderen Schulsozialarbeiter/innen der Region sowie Supervision müssen gewährleistet sein.
- Bei der Strukturierung der Arbeitszeit ist zu berücksichtigen, dass nicht die gesamte Zeit für die direkte Arbeit mit den Schülern/innen verplant wird. Etwa ein Drittel der wöchentlichen Arbeitszeit muss als Vor- und Nachbereitungszeit, für Teamsitzungen, Besprechungen und Arbeit im Sozialraum zur Verfügung stehen.
- Schulsozialarbeit braucht geeignete Räumlichkeiten: Möglichkeiten für Beratungen, sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Angebote, Büroräume (mit zeitgemäßer IT-Ausstattung), Nutzungsrecht für weitere schulische Räume sowie jederzeitigen Zugang zur Schule, unabhängig von Schulbetrieb und Ferienzeiten.
- Schulsozialarbeit erfordert eine angemessene materielle Ausstattung und einen eigenständigen Etat für Arbeits- und Verbrauchsmaterial.
- Schulsozialarbeit liegt eine jeweils auf die Schule abgestimmte Konzeption zugrunde, in der Bedarfe, Angebote, Rahmenbedingungen und Qua-

litätsentwicklung (z. B. Projektevaluationen) beschrieben sind.

- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit ist in einem Kooperationsvertrag zu regeln, möglichst unter Einbeziehung von Schulverwaltung, öffentlicher Jugendhilfe und freien Trägern.

lich sein, an möglichst vielen Hochschulen den Studienschwerpunkt „Schulsozialarbeit“ zu wählen.

8. Ausblick

Schulsozialarbeit kann derzeit nicht grundständig studiert werden. Die Qualifizierung erfolgt im Rahmen des *Studiums* der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Nur an einem Viertel der Hochschulen gibt es spezielle Angebote für Schulsozialarbeit³. Bei Studierenden trifft das Berufsfeld jedoch auf großes Interesse. Das zeigt sich u.a. an der relativ hohen Zahl von Studierenden, die Schulsozialarbeit als Thema für ihre Diplomarbeit wählen.

Im Zuge der Umstellung des Studiums auf das europäische System mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (BA) bzw. Master of Arts (MA) bietet sich die Chance, angehenden Schulsozialarbeitern/innen in Zukunft stärker auch Inhalte anzubieten, die sie für das Berufsfeld Schulsozialarbeit vorbereiten. So sollten in allen Studiengängen verpflichtende Module angeboten werden, in denen Grundkenntnisse des Arbeitsfeldes vermittelt werden. Darüber hinaus sollte es mög-

³ Umfrage des Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (s.o.).

Dem Kooperationsverbund Schulsozialarbeit gehören zur Zeit an:

- Dieter Eckert Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Oppelner Straße 130,
53119 Bonn, eck@awobu.awo.org, www.awo.org
- Bernhard Eibeck Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) Haupt-
vorstand, Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit,
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt,
bernhard.eibeck@gew.de, www.gew.de
- Jürgen Ludewig Winterfeldstraße 90, 10777 Berlin, juergen.ludewig@t-online.de
- Andrea Michel Deutsches Rotes Kreuz, Carstennstr. 58, 12205 Berlin,
michela@drk.de
- Dr. Nicole Pötter BAG Jugendsozialarbeit, Hohe Straße 73, 53119 Bonn,
poetter@bag-jugendsozialarbeit.de,
www.bag-jugendsozialarbeit.de
- Regine Rosner IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit –
Deutscher Verband, Karlstr. 40, 79104 Freiburg,
regine.rosner@caritas.de
- Gerhard Segel Segel & Partner, Rehwinkel 11, 34327 Körle,
segel_partner@web.de
- Claudia Seibold BAG Evangelische Jugendsozialarbeit, Wagenburgstr. 26-28,
70184 Stuttgart, seibold@bagejsa.de
- Petra Tabakovic Internationaler Bund (IB), Valentin-Senger-Str. 5,
60389 Frankfurt, petra.tabakovic@internationaler-bund.de